

Hinweise zur Anforderung einer/s Lehramtsstudierenden für das Integrierte Schulpraktikum¹ 2024 , die /der zeitgleich einer Honorartätigkeit nachgeht² -beschäftigt an einer Schule außerhalb Hamburgs-

Zur Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit an einer Schule und den Anforderungen des Studiums können die Studierenden das Orientierungspraktikum an der Schule absolvieren, an der sie arbeiten.

Herr / Frau _____ studiert an der Universität Hamburg
Mailadresse: _____@studium.uni-hamburg.de

- Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I
- Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehramt an Gymnasium

=> mögliche Praktikumsorte sind Grundschulen und allgemeinbildende weiterführende Schulen

und macht geltend an Ihrer Schule _____ in _____
als _____ parallel zur Modullaufzeit zu arbeiten.

Da die Zuteilung der Praktikanten ausschließlich über das ZLH-Praktikumsportal möglich ist, ist es notwendig, dass fristgerecht alle Informationen vorliegen.

Hierfür sind **zwei Schritte** notwendig:

1. Praktikumsanmeldung: der/ die Studierende meldet sich **vom 1. bis 26. Oktober 2023** im ZLH-Praktikumsportal und gibt an, das Praktikum an seiner/ihrer „Lehrauftragsschule“ außerhalb absolvieren zu wollen.

2. Anforderung als „Wunschpraktikant:in“ **durch die Lehrauftragsschule:** Die „Lehrauftragsschule“ bestätigt den Praktikumsplatz im Zeitraum **vom 09. Oktober bis 10. November 2023** durch eine **Mail mit diesem ausgefüllten Formular** an das Postfach isp.zlh@uni-hamburg.de und wünscht damit die/den Studierenden als Praktikant:in zugeteilt zu bekommen.

Mit der Anforderung als Wunschpraktikant:in bestätigt die Schule ein aktives Arbeitsverhältnis.

Zur Zuteilung und Übermittlung von Informationen zum Praktikum benötigen wir einen Ansprechpartner an Ihrer Schule.

Schuladresse: _____

Name des/der Ansprechpartner:in: _____

Mail-Adresse des schulischen Ansprechpartners: _____

Die Zuteilung der Praktikant:innen erfolgt in der 49. KW.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung,
Maike Willenborg

¹ Das Integrierte Schulpraktikum ist ein allgemeines Schulpraktikum i.d.R. am Ende des fünften Semesters.

Die Praktikumsverpflichtung beträgt 90 Stunden an 20 Tagen bzw. vier Wochen und wird durch die Honorartätigkeit an der Schule nicht ersetzt oder reduziert.

Informationen zu den Praktika der Lehramtsstudiengänge der UHH finden Sie unter „[Schulische Akteure](https://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure.html)“ auf der ZLH-Homepage. <https://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure.html>

² Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses sind für die Zuteilung nicht maßgeblich, für eine Zuteilung an Ihre Schule. Es muss jedoch ein Arbeitsverhältnis an Ihrer Schule in der Zeit vom 1.Oktober diesen bis zum 31.März nächsten Jahres bestehen.